

Die Besonderheiten des Pfändungsschutzkontos

Das Pfändungsschutzkonto (P-Konto) wurde 2021 grundlegend neu geregelt. Die Auswirkungen dieser Reform sind für Kommunen erheblich: Neben umfangreichen Anpassungen der Pfändungsvordrucke sind insbesondere die neuen Regelungen zu P-Konto-Bescheinigungen, Pfändungsfreigrenzen, Ansparmöglichkeiten, Gemeinschaftskonten sowie zu unpfändbaren Einkommensbestandteilen zu beachten. Hinzu kommen zahlreiche Detailänderungen, die in der Praxis häufig zu Unsicherheiten führen – etwa bei der Laufzeit von Bescheinigungen, der Handhabung von Ansparbeträgen oder der jährlichen Anpassung der Freigrenzen. Dieses Seminar vermittelt einen praxisnahen Überblick über die aktuellen Regelungen und zeigt, wie diese rechtssicher und effizient in der kommunalen Vollstreckung umgesetzt werden können. Neue Muster und Vordrucke runden das Seminar ab und unterstützen die Teilnehmenden bei der täglichen Arbeit.

Schwerpunkte

1. Die jährliche Anpassung der Pfändungsfreigrenzen: Was bedeutet das für Neue und auch für bestehende – laufende – Pfändungsmaßnahmen?
2. Gemeinschaftskonten können Pfändungsschutzkonten sein – gilt auch bei gemeinschaftlich geführten Konten von Privat- und juristischen Personen oder Personenmehrheiten gleichzeitig
3. Ansparmöglichkeiten auf einem P-Konto jetzt bis zu 3 Monate möglich
4. P-Konto-Bescheinigung jetzt mit Ablaufdatum
5. Reduzierung der 12-monatigen Unpfändbarkeitstestierung auf 6 Monate
6. Klarstellung des Gesetzgebers, welche Sozialleistungen zukünftig als unpfändbar gelten, sofern der Schuldner aktiv mitwirkt
7. Kreditinstitute müssen zukünftig Schuldner über Kontenstände in Verbindung mit Ansparmöglichkeiten informieren
8. Wie lese ich einen Kontoauszug richtig?
9. Mustervordrucke werden zur Verfügung gestellt

Preis

180.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Udo Mühlenhaus

Herr **Udo Mühlenhaus** besitzt über 35 Jahre Erfahrung in den Bereichen Kasse, Vollstreckung, Steueramt, davon 8 Jahre in Beeskow. Er ist BITEG-Dozent seit 1997.

Seminarteilnehmende

Kasse/Vollstreckung, kommunale Wasser-/Abwasserverbände mit eigener Vollstreckung

Ort und Datum

Online

11-06-2026 (09:00 - 13:00 Uhr)